

## Vereinbarung zur Endgerätnutzung

### *Präambel*

Die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht ist kein Recht, sondern ein Bonus, der seitens der Schule ermöglicht und geduldet wird.

Denjenigen Schüler\*innen, die sich nicht an die folgenden Regeln halten, kann die Nutzung jederzeit untersagt werden.

Die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht wird außerdem nicht gefördert oder gefordert! Durch die Nutzung eines digitalen Endgeräts besteht kein Vorteil gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen. Die Nutzung eines digitalen Arbeitsgerätes dient lediglich einer digitalen Verschriftlichung des Unterrichtsinhaltes.

Es besteht außerdem die Pflicht der Schüler\*innen, an jedem Unterrichtstag eine Minimalausstattung von Block, Stift, Büchern mitzubringen, um jederzeit auch ohne Gerät am Unterricht teilnehmen zu können.

Bei Missbrauchsvorfällen an der Schule kann im Rahmen der Gesamtkonferenz jederzeit über ein grundsätzliches Verbot der Nutzung für alle Jahrgänge erneut diskutiert und darüber abgestimmt werden.

### *Regeln für die Nutzung privater iPads sowie Tablets im Unterricht*

1. Die Nutzung privater Tablets bzw. iPads im Unterricht ist für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 zulässig.
2. Die privaten Geräte dürfen nur dann im Unterricht verwendet werden, wenn die jeweils unterrichtende Lehrkraft den Einsatz in ihrem Unterricht erlaubt. Ohne Angabe von Gründen kann also jede Lehrkraft die Nutzung der Geräte für ihren Unterricht untersagen, auch wenn andere Kollegen im selben Fach bei einer Parallelklasse dies gestatten.
3. Bei der Benutzung der eigenen Endgeräte im Unterricht muss grundsätzlich der Flugmodus eingeschaltet sein.
4. Zudem muss das eigene Gerät flach auf dem Tisch liegen und von Hand beschrieben werden, um Tippgeräusche zu vermeiden.
5. Zudem muss das eigene Gerät zuhause geladen werden, sodass die Nutzung während des Unterrichts ohne Stromzufuhr möglich ist.
6. Heimliche Aufnahmen (Foto, Video, Audio) in der Schule stellen einen Strafbestand (§201/201a StGB) dar und haben schul- sowie privatrechtliche (Ordnungsmaßnahmen, Anzeige) Folgen.

**Hinweis** zu Regel 6: Dazu gehört auch, dass das Fotografieren von Tafelbildern oder Buchseiten grundsätzlich untersagt ist. Auch dann, wenn die Fachlehrkraft den Raum bereits verlassen hat.

7. Nur mit ausdrücklicher Erlaubnis dürfen mit eigenen sowie schuleigenen Geräten Film-, Bild- und Tonaufnahmen gemacht oder für Recherchezwecke genutzt werden.

**Hinweis** zu Regel 7: Lediglich das Abfotografieren von Arbeitsblättern und die anschließende Bearbeitung auf dem eigenen Gerät brauchen keine ausdrückliche Erlaubnis und sind zulässig.

8. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten und nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und schuleigenen Geräten möglich.

9. In den Pausen ist der Einsatz der eigenen digitalen Endgeräte entsprechend der gültigen Handyregeln nicht gestattet.

**Hinweis** zu Regel 9: Lediglich die beiden Jahrgangsstufen 1 und 2 dürfen die privaten Geräte gemäß der aktuell gültigen Handyregelung für die Kursstufe auch während der Freistunden einsetzen.

---

## *Abschlusswort*

Den Nutzer\*innen des Endgerätes ist bewusst, dass ihr privates Gerät bei Nichteinhaltung der Regeln oder Verdacht auf Missbrauch ohne Angabe von Gründen von der Fachlehrkraft für die weitere Nutzung in ihrem Unterricht untersagt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ihnen ebenso bewusst, dass ihr privates Gerät von der Lehrkraft auch eingesammelt und im Sekretariat, bis zur Klärung der Sachlage abgegeben werden kann. Sie stimmen zu, dass sie bei Rückfragen der Lehrkraft die Klärung des Sachverhalts unterstützen und in ihrem Beisein Einblick in Mitschriften, geöffnete Tabs, Bilder usw. gewähren.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Schule keine Haftung übernehmen kann, wenn im Laufe eines Unterrichtstags ein privates Gerät beschädigt wird oder gar abhandenkommt. Die Verantwortung für das eigene Gerät tragen die Schüler\*innen selbst, auch während der Pausenzeiten. Die Schule übernimmt darüber hinaus keine Haftung, wenn es zu urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Verstößen durch die nutzenden Schülerinnen und Schüler kommt.

Die Nutzung eines privaten Endgerätes im Unterricht ist **ab dem 17.01.2022** nur dann möglich, wenn die Nutzer\*innen den von der Schule formulierten Nutzungsbedingungen in dieser Vereinbarung zustimmen. Die Nutzer\*innen sollten zudem immer eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung zur Endgerätnutzung dabei haben, um diese auf Anfrage der unterrichtenden Lehrkraft vorlegen zu können.

---

**Hiermit bestätige ich, dass ich die hier formulierten Regeln gründlich gelesen habe und den Nutzungsbedingungen zustimme.**

**Name:** \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum                      Unterschrift Schüler\*in

---

Ort, Datum                      Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

---

Ort, Datum                      Unterschrift Klassenlehrer\*in